



Landespflegegeldstelle, 81050 München

Unser Geschäftszeichen: 2018

Datum:

Kontakt: fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de

Bescheid über die Gewährung von Landespflegegeld

Sehr geehrt

ich freue mich, Ihnen aufgrund des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes ein Landespflegegeld für das Pflegegeldjahr 2018 in Höhe von **1.000,00 EUR** gewähren zu können. Die Auszahlung erfolgt in den nächsten Tagen auf das von Ihnen angegebene Konto.

Wenn sich seit der Antragstellung Änderungen bei den Anspruchsvoraussetzungen ergeben haben oder künftig ergeben werden, insbesondere wenn der Pflegegrad mit einem geringeren Grad als 2 festgestellt wird oder ganz wegfällt oder wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz aus Bayern wegverlegen, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich der Landespflegegeldstelle mitzuteilen.

Für die Gewährung des Landespflegegeldes in den Folgejahren ist keine erneute Antragstellung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt für Pflege